

Abg. Herbrecht dankte der Verwaltung im Namen seiner Fraktion für den Bericht, der seines Erachtens zeige, dass verantwortungsvoll mit den zur Verfügung gestellten Mitteln umgegangen werde. In der sich anschließenden Aussprache, an der sich Abg. Eichner, Abg. Deussen-Dopstadt, Abg. Frohnhöfer und Abg. Neuber beteiligten wurde deutlich, dass die Mehrausgaben bei der Verhütung nicht zu Kürzungen bei der Unterstützung für die Schwangeren in Notsituationen geführt hätten. Ltd. KVD Liermann erläuterte, dass es keine strikte Trennung zwischen den beiden Bereichen gebe. Die Erfahrungen in der Vergangenheit hätten gezeigt, dass die Mittel auskömmlich gewesen und in aller Regel am Ende des Jahres noch Restmittel vorhanden gewesen seien. Von daher habe es nach der Änderung keinerlei Einschränkungen bei der Unterstützung von schwangeren Frauen in Notlagen gegeben.

Die psychosoziale Komponente sei auch schon in den (alten) Richtlinien verankert gewesen, in denen neben der finanziellen Notlage auch eine Konfliktsituation Voraussetzung für eine positive Entscheidung über den Antrag gewesen sei. Diese Voraussetzung sollte nach Intention des Ausschusses auch bei der Verhütung ausschlaggebend sein. Die Beratungsstellen wüssten dies gut einzuschätzen, da sie ja bereits viele Jahre mit den Richtlinien arbeiteten. Der Verwaltung lägen keine Erkenntnisse darüber vor, dass nicht in ausreichendem Maße geholfen werden könne. Die Beratungsstellen, mit denen mehrere Veranstaltungen durchgeführt worden seien, hätten darüber keine Klage geführt. Der Ausschuss nahm den Bericht der Verwaltung ohne weitere Diskussion zur Kenntnis.